

# **Ist es eigentlich möglich die Befähigung zu haben, beide Schulformen unterrichten zu dürfen (Primär und Sekundar)?**

## **Beitrag von „alias“ vom 17. Januar 2020 18:39**

Ich habe noch für Grund- und Hauptschul-Lehramt studiert und an Grund- und Werkrealschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterrichtet.

Seit 2015 erfolgt die Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg jedoch für folgende Lehramtstypen: Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I, Lehramt Gymnasium, Höheres Lehramt an beruflichen Schulen, Lehramt Sonderpädagogik.

Diese Sekundarschulkollegen dürfen nicht mehr an Grundschulen, die Grundschulkollegen nicht mehr an Sekundarschulen unterrichten. Das wird für die Stellenplaner an der Schulämtern noch spaßig werden - nimmt es doch ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzfähigkeit.

Absolventen mit Lehramt Grundschule werden immer noch nach A12 besoldet, der Rest nach A13, ab Gymnasium mit Aufstiegsmöglichkeit nach A14/15 - wodurch auch die Haupt- und Werkrealschulkollegen endlich mit den anderen Sekundarschulkollegen gleichgestellt wurden.

Dass die Grundschulkollegen/Kolleginnen noch immer nach A12 besoldet werden, kann eigentlich niemand logisch begründen. Dort wird das Fundament gebaut, ohne das der gesamte Elfenbeinturm in sich zusammenbricht. Wer sich nicht um die Statik und die Statiker kümmert und deren Arbeit herabwürdigt, erntet einstürzende Neubauten. Da können Plan und Architektur noch so herrlich sein.